

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		08.01.2021	2021/092

VORLAGE zur Sitzung			
Technischer Ausschuss	18.01.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Vereinfachtes Verfahren: Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage am Gebäude BG 10, Flst. Nr. 2582, 2591, 2592, 2593, Graf-von-Soden-Straße, Gem. IM

Sachverhalt

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dornier III“ von 1987. In diesem gibt es den Hinweis, dass die Gestaltung von Werbeanlagen der Satzung der Gemeinde unterliegt.

An der Nordseite des Gebäudes soll eine Werbeanlage mit den Maßen 8,00 x 2,60 Meter (4,60 m²) angebracht werden.

Da es derzeit keine Satzung der Gemeinde Immenstaad gibt, welche Regelungen zu Werbeanlagen trifft, ist die Werbeanlage aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle genehmigungsfähig.

Beschlussantrag

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 30 I BauGB wird erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig in	wiederkehrend €	
<input type="checkbox"/> investive Maßnahme	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	jährliche Folgekosten €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan		<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):					
Planansatz im laufenden Jahr:					€
Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr:					€
Noch bereitzustellen:					€
Deckungsvorschlag:		Kontierung:			
		Verfügbare Mittel:			
		€			

